Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 8 (1857)

Heft: 1

Rubrik: Protokoll der Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerisches

Tora-Journal,

herausgegeben

mee

schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

Des

Forfiverwalters Wals v. Gregerz.

VIII. Jahrgang. Nro 1.

Januar 1857.

Das Forst = Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen starf in Hegne r's Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Kr. 50 Rp franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liesern.

Protokoll der Berhandlungen des schweis zerischen Forstvereins

am 7. und 8. Juli 1856 zu Frauenfeld.

Den 7. Juli, Morgens 8 Uhr, fanden sich programmges mäß ca. 40 Mitglieber des schweiz. Forstvereins nebst Mitgliebern der obersten Landesbehörden und ca. 20 dem Forstsache sonst zugethane Männer in dem festlich geschmückten Rathhaussfacle in Frauenfeld ein. Dieser war nicht nur mit manigfaltigen in Gruppen geordneten Meßs, Culturs und Holzfällungswertszeugen geziert, sondern es waren daselbst auch die Sesteinsarten und Waldpslanzen des Thurgaus ausgestellt.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit folgendem Vortrage: Jahrgang VIII.

Verehrteste Herren Fachgenoffen! Freunde des Forstwesens!

Jum ersten Male wird dem Thurgau die Ehre Ihres Besuches zu Theil. Verschiedene schweizerische Gesellschaften haben schon bei uns eingekehrt und hier ihr gemeinnütziges
Wirken entfaltet; nur der Verein dersenigen Männer, welche
sich die Pslege unserer vaterländischen Wälder zur Ausgabe
gestellt, ist die anhin dem Thurgau serne geblieben. Und
doch ist ihrem Wirken auch bei uns ein großes, — und,
ich darf es wohl sagen — ein empfängliches Feld geöffnet.
Seien Sie daher herzlich willsommen im Thurgau! Mögen
Ihre Verhandlungen auch einen kräftigen Impuls zur gedeihlichen Entwicklung unseres kantonalen Forstwesens geben und
namentlich für Einführung eines Forstgesetzes das uns so dringendes Bedürfniß ist, förderlich wirken.

Erlauben Sie mir, meine Herren! daß ich Sie zu diesem Iwede mit unseren forstlichen Verhältnissen näher bekannt mache; es geschieht dieses nur in ganz kurzen Zügen, da über den Thurgau? eine vollständige forstliche Statistik in Verbindung mit einer landwirthschaftlichen, im Werke liegt und binnen Jahreskrift der Volkendung nahe rücken wird. Die für die Korststatistik schon seit einigen Jahren angestellten vielkachen Untersuchungen sind nicht nur auf die Staatse und Gemeindse waldungen beschränkt, vielmehr auch auf sämmtliche Privatwaldungen ausgedehnt worden. — Die so erhobenen Jahlendata dürsten für eine allgemeine Charakteristik unserer forstlichen Justände vollständig hinreichen, obwohl nicht in allen Einzelsheiten auf mathematische Genauigkeit Anspruch gemacht werden kann, da uns leider eine Kataskervermessung mangelt:

Der die nordöstliche Grenze der Schweiz bildende Kanton Thurgau gehört ausschließlich dem Hügellande an und wird von Osten nach Westen von 2 Haupthügelreihen durchzogen, deren höchste Höhe 2550' über Meer beträgt. Im Süden reiht sich der Hörnlistock an, welcher bis zu einer Höhe von 3786' ansteigt. Den tiessen Punkt bildet der Rhein an der vordlichen Grenze des Kantons, dessen Niveau bei mittlerem Wasserstande 1310' über dem Mecre liegt. Zwischen den beiden Hauptbergs zügen liegt das Thurthal, in welches das von Süden herstreischende enge Murgthal einmündet. An den nördlichen Abhang des Seerückens lehnt sich das Sees und Rheingelande.

Unser Hügelland gehört seiner geognostischen Beschaffenheit nach, der Molassenformation an, welche durch Nagelflue, Letts und Mergelschichten und weichen Sandstein vertreten ist. Die zwischen dem Sandstein und dem Mergelschiefer häusig vorstommende Pechskohle bildet selten über einen Fuß starke Lager und hat dis dahin keine nachhaltig erhebliche Ausbeute geliefert.
— Forstlich wichtiger sind die in verschiedenen Gegenden vorkommenden Torslager, welche an einzelnen Orten eine Ausdehnung von über 100 Juch. haben. Die Molassengebilde sind meist mit einer oft sehr mächtigen diluvialen Letts und Mergelschichte überlagert und nur in den Thalebenen der Thur und Murg bilden Geröll und Sandlager den Untergrund.

Das Material zu dem thurgauischen Hügelgelande haben die schweiz. Hochgebirge geliefert. Die in den diluvialen Schichten reichlich vorkommenden Findlinge entstammen zum Theil aus den Graubundtischen Bergen und lassen noch deut- liche Spuren der Gletscherbewegung erkennen.

Mit Ausnahme der nur einen kleinen Flächenraum einnehs menden Thäler ist der Boden im Thurgau weit vorherrschend ein sehr bindender, bald mehr bald weniger kalkhaltiger Lehm mit undurchlassendem Untergrund, schwer zu bebauen und der Bersumpfung ausgesetzt.

Die meisten Holzarten zeigen übrigens auf diesem Boden gutes Gedeihen. Das Klima ist im Thurgau fast durchwegs sehr milde und selbst noch auf den höchsten Höhen dem Wachsthum der Weißtannen und Buchen gunstig.

Größere Verheerungen durch schädliche Waldinsekten sind bis jest im Thurgau nicht vorgekommen, obwohl die meist üble Waldwirthschaft deren Verbreitung begünstigt. Der Grund sener Erscheinung dürfte wohl in dem sehr parzellirten Vorkommen der Waldungen und in dem sehr karken Borwalten

ber gemischten Beftanbe ju fuchen fein.

Von den im Thurgau vorkommenden Holzarten sind die Nadelhölzer weit vorwiegend; unter diesen nimmt die Rothtanne den ersten Rang ein. Die Weißtanne ist in den Thalgeländen nur selten zu treffen, ziemlich häusig dagegen auf den Bergshöhen und nördlichen Abhängen. Die Fohre kommt sast in allen Lagen vor. Die Lärche ist erst durch künstlichen Andau bei uns eingeführt worden, hat aber in neuester Zeit ziemliche Verbreitung gefunden.

Von den Laubhölzern ist die Buche vorwiegend und bildet dieselbe in Untermischung mit der Hainbuche die Hauptbestockung der ein den nördlichen Abhängen des Seerückens in großem Umsfang vorkommenden Mittelwaldungen. In diesen tritt auch die Eiche häusig auf und zwar fast ausschließlich als Sommereiche. Eschen, Ahorn und die übrigen edlern Laubholzarten kommen

meift nur eingesprengt vor.

Längs der Thur und Murg sinden sich verschiedene Weisdenarten in Untermischung mit Weißerlen und Buschhölzern.

Von dem 151/2 Meilen oder 236,163 Juch. haltenden Flächeninhalt des Kantons kommen:

```
auf Ackerland 2c. 104284 Juch.

"Wiesland " 66800 "

"Rebland " 4174 "

Lorfland " 800 "

"Waldungen " 50105 "
```

ca. 10000 Juch. sind unproduktiver Boden. Die Waldungen nehmen daher 21 % der Gesammtsläche ein. Nach dem Besitz zerfällt das Waldareal in

2754 Juch. Staats- und Klosterwaldungen (wozu sedoch noch 607 Juch. kommen, welche außer dem Kanton Thurgau liegen.)

17382¹/₄ Juch. Gemeinds= und Korporationswaldungen und 29968³/₄. Privatwaldungen.

Von den 213 Ortogemeinden des Kantons sind nur 113 im Besitz von eigentlichen Gemeindswaldungen und darunter

wieder 52 mit einem Besitz von nnter 20 Juch. Die Corporationswaldungen sind fast ausschließlich auf den obern Thurgau beschränkt und nehmen einen Flächeninhalt von 1905 Juch. ein

Der Waldbesitz ist durchwegs ein sehr parzellirter. Im Ganzen sind 38678 Parzellen, wovon 38151 auf die Privatzwaldungen fallen und kommen daher bei letztern, obwohl noch die Herrschaftswaldungen mit großen Complexen inbegriffen sind, nur 3/4 Juch. auf die Parzelle.

Rach ben Betriebsarten gerfallen die Walbungen in:

2926 Juch. Buschholz,

5336 " Niederwald,

9685 " Mittelwald,

32158 " Hochwald.

Die Buschholzwaldungen sind hauptsächlich auf das Flußegebiet der Thur und Murg beschränkt, werden meist ganz uneregelmäßig bewirthschaftet und alle 8—10 Jahre abgetrieben. Hiebei ist der Bedarf an Wuhrholz vielsach maßgebend. Nur in wenigen Gemeinden sindet ein mehr geregelter Betrieb statt und werden hier in neuerer Zeit die bessern Holzarten, namentslich Eschen, mit Erfolg eingepflanzt.

In den gut bestockten Buschwaldungen längs der Thur, welche von Zeit zu Zeit übersluthet werden, erfolgen bei einem 10jährigen Umtrieb per Juch. 1600 — 2000 Wellen. (800 bis 1000 K.K.

Der Mittel= und Niederwaldbetrieb kommt weit vorherrsschend in den Gemeinds= und Corporationswaldungen des Obersthurgans und des Sees und Rheingeländes vor. Es ist dasselbst dieser Betrieb schon seit undenklichen Zeiten eingeführt. Die Bewirthschaftungsweise ist indessen keineswegs eine überseinstimmende und werden namentlich zwei wesentlich von einsander verschiedene Systeme befolgt.

Nach dem einen finder alle 13 Jahre der Abtrieb des Unsterholzes statt; hiebei werden jedoch nicht sämmtliche auf dem Stock vorhandenen, vielmehr nur die stärkern, über 2—3" dicken Ausschläge genutzt; und es finden sich auf dem gleichen Stocke imsmer 2 verschiedene Altersklassen vor. Dieser Betrieb beschränkt

sich ausschließlich auf die Seegemeinden mit sehr ausgedehntem Weindau und hat offendar seine Entstehung in dem Streben nach einer möglichst ausgedehnten und ununterbrochenen Laubenutzung gefunden.

Auffallenderweise hat diese Wirthschaftsmethode in neuerer Zeit auch unter den Forstmännern einige Vertheidiger gefunden. Bei und ist der Erfolg ein höchst ungünstiger und sind die so behandelten Waldungen in den Zustand vollständiger Devastation gekommen. Allerdings hat die ausgedehnte Laubnutung wesentlich mit beigetragen. Allein unzweiselhaft liegt vor, das bei diesem Versahren die Ausschläge nicht so reichlich und kräftig erfolgen, als bei einem vollständigen und tief geführten Abshieb, das die Stöcke früh ihre Reproduktionskraft verlieren, die jüngern Ausschläge von der Beschattung der ältern leiden und endlich nie ein voller und gleichmäßiger Bestandesschluß erhalten wird. Der Ertrag stellt sich hier per Juchart durchschnittslich jährlich kaum auf 25 c'

In der Mehrzahl der Mittelwaldungen ist glücklicherweise von Alters her ein besseres System angewendet worden. Der Umtrieb ist hier meist ein 25—30jähriger. Der Abhieb erfolgt immer tief am Boden, wodurch die Ausschläge sehr reichlich erstolgen und den Charafter der Saamenlohden erhalten, dagegen an Stärke den Ausschlägen von ältern Stöcken nachstehen.

Das Oberholz besteht vorzugsweise aus Eichen. In den Mittelwaldungen am Rheine werden diese in großer Zahl übersgehalten, weniger, dagegen in sehr starken Exemplaren in den übrigen Gemeindswaldungen.

In mehreren besser bewirthschafteten Mittelwaldungen wers den regelmäßige Schläge angelegt, bestimmte Hiebszeiten innes gehalten, die Lücken und Blößen ausgepflanzt und zwar vorzugsweise mit Eschen und Ahorn, das Oberholz aufgeästet, in den 4—5jährigen Schlägen Räumungen und im 12ten Jahr Durchforstungen vorgenommen. Von einer dieser so behandelten Gemeindswaldungen ist urfundlich nachgewiesen, daß dieselbe schon seit 1125 auf Mittelwald bewirthschaftet wurde und sind bereitst im Jahr 1504 sehr zweckmäßige und einläsliche Vors

schriften über Behandlungs dieser Waldungen erlassen worden, an denen seither mit wenigen Modisisationen strifte festgehalten wurde. In den regelmäßig behandelten gut bestockten Mittels waldungen mit, nur mäßigem Oberholzbestand erfolgten in 27jähsrigen Schlägen per Juch. inclusive Oberholz 25 — 30 Normalstafter. Die höchsten Materials und Gelderträge wersen immer diesenigen Schläge ab, in welchen das Unterholz eine starke Beimischung von Eschen und Ahorn enthält.

Von den 32158 Juch. enthaltenden Hochwaldungen sind 2504 Juch. Buchenwaldungen. Diese finden sich fast ausschließe lich auf den Höhenrücken und in den von den Ortschaften entserntesten Lagen. Ueber 60jährige Buchenbestände sind bei uns dur Seltenheit geworden.

Mit Ausnahme ber Staats- und einiger weniger Gemeindswaldungen, findet in den Hochwaldungen ein sehr ungeregelter Betrieb statt und werden die sahrlichen Rupungen ohne alle Rücksicht auf Nachhaltigfeit bezogen. Seit 1830, wo mit bem Aufblühen der Industrie auch die Holzpreise bedeutend gestiegen find, hat in unferen Waldungen ein gang maßloses Ausbeutungssustem Plat gegriffen. Wir sehen jest nicht selten die schönsten Stangenhölzer der Art anheimfallen. Wie weit die Ausnugung im ältern Holze schon vorgerückt ist, konnen wir durch die ans gestellten statistischen Untersuchungen in bestimmten Zahlen nachs In den 32158 Juch. haltenden Hochwaldungen des Kantons kommen nur noch 25373/4 Juch. über 60 Jahre alte Bestände vor. Am schlimmsten steht es in dieser Beziehung, wie leicht begreiflich, bei den Privatwaldungen; allein auch die Gemeindswaldungen sind stark ausgebeutet. Auf 6812 Juch. Hochwald kommen nur 820 Juch. über 60jahriges Holz und bagegen 4,336 Juch. 1-40jährige Bestände. Wir werden baher in furger Zeit in die Nothwendigkeit verfest werben, unferen Bedarf an starkem Baus und Rupholz fast ausschließlich außer dem Kantone zu beziehen. Aber auch die Holzproduktion im Allgemeinen nimmt rasch ab, da ein großer Theil der Bestände lange vor Eintritt des größten durchschnittlichen Zuwachses geschlagen wird. Der Kanton erleibet baburch alljährlich einen

großen Verlurst. Der nähere Nachweis hierüber, sowie über die Gesammt=Holzproduktion und Holzkonsum des Kantons kann heute noch nicht gegeben werden und muß der später erscheinen= den vollständigern Forststatistik vorbehalten bleiben.

Das Beispiel, das in Staats= und einigen Gemeindswalsdungen im Kulturbetrieb gegeben worden ist, hat allerdings bei Semeinden und Privaten vielsache Nachahmungen gesunden und werden die leeren Flächen immer mehr ausgestanzt. Es genügt dieses aber nicht der fortschreitenden Walddevastation Einhalt zu thun, zumal auch die Waldausrodungen immermehr übershandsnehmen. as Waldareal hat sich hiebei in den letzen 10 Jahren um 1272 Juch. vermindert, während in dieser Zeit nur 149 Juch. früher landwirthschaftlich benutzter Boden zu Wald angelegt wurden.

Jene Zahlendata liefern wohl den sprechendsten Beweis dafür, wie sehr es auch bei uns dringendes Bedürfniß ist, die Waldwirthschaft durch gesetzliche Bestimmungen zu reguliren.

Ein Versuch zur Ginführung eines Forftgesetzes wurde schon im Jahr 1839 gemacht. Die damals politisch sehr bewegte Zeit war indessen derartigen Gesetzen nicht gunstig. Ueberdieß war dieser Gesetzesvorschlag zu speziell gehalten und gieng in seinen beschränkenden Bestimmungen viel zu weit. Die Gemeinden er= blickten in Diesem Gesetze nur eine Verletzung ihrer Souveranetats rechte. Die Einsicht in einen geregelten Waldbetrieb mangelte gang und ber Glaube war noch allgemein verbreitet, es bedürfen die Waldungen keiner besondern Pflege, nach dem Sprichworte: "Holz und Unglud wachsen alle Tag." — Der Große Rath verwarf diesen Gesetzvorschlag und blieb daher auch fernerhin deng Gemeinden die Bewirthschaftung ihrer Waldungen gans überlaffen. Die Regierung ließ sich jedoch durch diesen Borgang von ihrem Bestreben, einer bessern Waldwirthschaft im Kanton Eingang zu verschaffen, nicht abschrecken und führte diese zunächst bei ben Staats- und Klosterwaldungen ein. 1842 wurde ber erfte und 1846 ein zweiter Forstmeister angestellt und jedem ein besonderer Dienstbezirks angewiesen. Um Uebereinstimmung im Wirthschaftsbetrieb zu ferzielen und das amtliche Wirken der

Forstweister zu unterstüßen, wurde eine Forstverwaltung ausgesstellt, bestehend auß 3 Mitgliedern, nämlich den beiden Forsts meistern und dem von der Regierung gewählten Präsidenten. Der Forstverwaltung lag bis dahin vorzugsweise ob: die orgasnisatvrischen und allgemein administrativen sorstlichen Geschäfte, Prüsung der von den Forstmeistern entworsenen Hauungss und Kulturvorschläge und der Forstrechnungen, Korrespondenzen mit den Behörden, zeitweise Inspektionen in den Staaiss und Klosterswaldungen und dießfällige Berichterstattungen an das ihr vorzgesetze Finanzdepartement. Die Forstverwaltung kostet den Staat nur einige Taggelder an den Präsidenten.

Die Forstmeister haben den speziellen Betrieb in den zur Zeit noch aus 84 Parzellen bestehenden und in allen Theilen des Kantons und auswärts zerstreut liegenden, zusammen 3361 Juch. haltenden Staats und Klosterwaldungen zu leiten, für Berwerthung des Holzmaterials zu sorgen, alljährlich für jede Klosterwaldung und die Staatswaldung getrennt, sehr detaillirte Materials und Geldrechnungen zu stellen, die zum Verkauf kommenden Klosterwaldungen nach ihrem Geldwerth abzuschäßen, von Zeit zu Zeit Försterfurse abzuhalten und alljährlich mehs rere Gemeindswaldungen zu untersuchen und über deren Zustand und Bewirthschaftung an die Regierung Bericht zu erstatten. Für diese Funktionen bezieht der Forstmeister eine jährliche Besfoldung von Fr. 1273. — nebst Vergütung der Reisespesen.

Die Ausübung des Forstschutzes und die unmittelbare Ansordnung und Beaufsichtigung der wirthschaftlichen Operationen in den Staats, und Klosterwaldungen sind 14 Förstern und 9 von den Gemeinden gewählten Bannwarten übertragen, welche zusammen eine jährliche Besoldung von 3914 Fr. beziehen.

Die Staatswaldungen umfassen zur Zeit nur 371 1/2 Juch.
— Der wirthschaftliche Zustand derselben ist in jeder Beziehung ein erfreulicher. Seit 1842 wird in diesen Waldungen ein ganz geregelter nachhaltiger Betrieb geführt. Weniger günstig ist der Zustand der Klosterwaldungen. In einem Theil dersels ben wurde früher sehr übel gehaust. Der Holzbedarf für den Klosterhaushalt absorbirte den größern Theil der Holznutzung

Dood Wellen! Neben diesem großen Holzverbrauch hat auch das Bestreben einiger Verwaltungen, durch ausgedehnte Holzverkäuse glänzende Rechnungsresultate zu erzielen, so wie verschiedene Mißbräuche mit zur Ausbeutung der Klosterwals dungen beigetragen. Für Nachzucht wurde in keiner Weise gesforgt und überhaupt nach allen Richtungen hin die Waldungen vernachläßigt.

Seit Einführung ber Forstverwaltung wurde auf einen geregelten Betrieb hingewirkt, die Kahlhiebe beschränkt und der Holzbedarf vorzugsweise auf dem Wege der Durchforstungen zu decken gesucht. Im Gebiete des Kulturbetriebes lag ein weites Feld des Wirkens offen, in welchem aber auch eine große Thästigkeit entfaltet wurde Seit 1846 sind in den Staatss und Klosterwaldungen ca. 700 Juch. leerer Boden durch Pflanzung in Besstand gesetzt, bedeutende Entwässerungen und Straßenarbeiten ausgesührt und 16 Pflanzgärten angelegt worden. Der Gesammtstulturauswand beträgt durchschnittlich jährlich Fr 4800. — Hiesvon sind sedoch die Einnahmen aus dem Verkauf der Setzlinge mit Fr. 1360 in Abzug zu bringen. An Gemeinden und Prisvaten wurden aus den Pflanzgärten des Staates durchschnittlich jährlich 187500 Setzlinge verkauft.

Der Arealbestand der Klosterwaldungen hat seit 1842 theils durch Abtretung an Lehenleute vorzugsweise aber durch Verkauf große Beränderungen erlitten. Es sind seither nicht weniger als 1423¾ Juch. im Geldbetrage von Fr. 505180 verkauft worden. Diese verkauften Waldungen haben meist ein sehr schlimmes Schicksal erlitten. Es sehlt nicht an Beispielen, wo auch die mit großen Kosten erzogenen und hoffnungsvollsten Pflanzungen zerstört und zu Wellenholz verwendet wurden.

Glücklicherweise ist Aussicht vorhanden, daß diese Waldverskäuse, wodurch der Staat der Waldverwüstung Hand bietet, endlich aushören und die noch 2156 Juch. betragenden Walduns gen der aufgehobenen Klöster vom Staate übernommen wurden. In allernächster Zeit wird der Große Rath über das fünftige Schicksal dieser Waldungen zu entscheiden haben.

verwaltung für die Gemeindswaldungen und den erzielten Ersolg einige Mittheilungen zu machen. Hiebei habe ich zunächst der 1846 eingeführten und seither öfter wiederholten Försterfurse zu gedenken, diese haben unbestreitbar sehr gute Früchte getragen. Der nachhaltige Nuten dieser Aurse wird indessen wesentlich durch die sehr unsichere Stellung der Förster beeinträchtigt, welche in der Mehrzahl von den Waldbesitzern oder den Gemeinden gewählt werden und einer alljährlichen Erneuerungswahl unterworfen sind, wobei nicht selten die pslichtgetreuesten Förster entsernt werden. Ueberdieß sind Gemeinden ohne Bannwarte. Im ganzen Kanton sind 133 Förster und Bannwarte angestellt. Der Försterlohn kommt für die Gemeinds-, Korporations- und Privatwaldungen per Jucharte auf 52 Cts., für die Staats- und Klosterwaldungen auf Fr. 1. 16 Cts.

Auf eine mehr pflegliche Waldbehandlung sollte dann endlich vorzugsweise durch die von den Forstmeistern alljährlich vorzus nehmenden Untersuchungen der Gemeindswaldungen hingewirkt werden. Dieselben sind bereits im ganzen Kanton durchgeführt und ist der Besund den Gemeinderäthen mitgetheilt worden.

Die für eine beffere Bewirthschaftung gemachten Borschläge haben wohl hie und da bereitwillige Aufnahme und Nachachtung gefunden; auch ist bei diesen unter Zuzug ber Gemeindeverwals tungen ausgeführten Inspektionen manche irrthümliche Unsicht über Bewirthschaftung ber Waldungen berichtigt und ber Sinn für eine mehr pflegliche Behandlung geweckt worden. durchgreifende Verbesserungen wurden nicht erzielt. Die wohlthätigen Wirkungen waren meist nur von kurzer Dauer und in der Mehrzahl der Gemeinden wurde schon nach wenigen Jahren zu der frühern ungeregelten Waldbehandlung zurückgekehrt. --(Frauenfeld und einige wenige andere Gemeinden stehen mit einem beffern Waldbetrieb leider nur als vereinzelte Ausnahme da). — Der so häufige Wechsel der Gemeindsbeamten hat auch auf die Waldungen großen nachtheiligen Einfluß und beständiges Wanken in der Wirthschaftsführung jur Folge. Die Beamten, welche eingreifende Verbesserungen in ber Bewirthschaftung ihrer

Gemeindswaldungen anstreben und namentlich der maßlosen, die Zukunft gesärdenden Holznutzung Schranken setzen wollen, fallen bei der Bürgerschaft in Ungnade und werden entfernt. Diese und ähnliche Erscheinungen im Gemeindsleben, sowie namentlich die Waldzustände selbst, weisen unverkennbar darauf hin, daß es außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, nur auf dem Wege der Belehrung und der guten Rathschläge einem geregelten, auf dem Grundsätzen der Nachhaltigkeit ruhenden Wirthschaftsbetrieb in den Gemeindswaldungen allgemein Eingang zu verschaffen und auf die Dauer zu erhalten. Ich war wohl früher anderer Meinung und erwartete großen Erfolg von dem Wege der Bestehrung und des Beispiels.

Eine 10 jährige Erfahrung hat mich von jenem Wahne gründlich kurirt. Ich habe die Neberzeugung gewonnen, daß das Heil für unsere Gemeinds- und Korporationswaldungen nur in einem Forstgesetze liegt.

Der im raschen Steigen begriffene enorme Holzverbrauch mahnt ernstlich an eine bessere Waldpslege. Es droht uns in Zukunft auch in der Herbeischaffung des für so manigsache Zwecke des bürgerlichen Haushaltes unentbehrlichen Holzes, eine ähnliche Abhängigkeit vom Auslande, wie sie oft schon häusig genug und oft in sehr drückender Weise bei den Nahrungsmitteln entgegen tritt.

Mögen doch unsere hohen Landesbehörden noch rechtzeitig dem drohenden Uebel entgegenwirken, durch geeignete gesetliche Bestimmungen der maßlosen Ausnutzung unserer Waldungen Schranken setzen und einer geregelten Waldwirthschaft Eingang verschaffen. Mit diesem Wunsche schließe ich meine Mittheilungen über die forstlichen Zustände unseres Kantons. Ich war leider nicht in der glücklichen Lage, das thurg. Forstwesen in einem rosigen Lichte darstellen zu können. Ich habe mich bestrebt, der Wahrheit getreu zu berichten, nichts zu übertreiben, aber keine Uebelstände zu verschweigen.

Ich darf die Verhandlungen nicht eröffnen, ohne vorher des schmerzlichen Verlustes zu gedenken, den auch der schweizerische Forstverein durch das so plötzlich erfolgte Ableben des um das Forstwesen so hoch verdienten Oberforstraths Freiherrn v. Wede kin d

orlitten hat. Boriges Jahr sahen wir ihn noch in unserer Mitte und mit regem Interesse an unseren Verhandlungen Theil nehmen. Wir lebten damals der Hossmung, ihn auch in der Versammlung zu Frauenfeld wieder zu sinden. Doch das Schickal bat es anders gewollt und seinem unermütlichen und erfolgreichen Wirken plößlich Schranken zu est. Er ist hingegangen zu den Todten, den Vätern unserer Wissenschaft: Hundeshagen, Hartig und Cotta gesolgt.

Er hat im Lebe i ein Denkmal in unseren Herzen gepflanzt;
— wir wollen es ihm auch nach seinem Ableben treu bewahren!
Ich lade Sie nun ein, zu den Verhandlungen überzugehen.

Das Komite ist-wie folgt zusammengesett:

Brafident: Forstmeifter Ropp in Frauenfeld.

Bizepräsident: " Stähelin in Weinfelben.

Kaßier: Dberstl. Rogg in Frauenfeld.

Sefretare: Forstinspektor Wietlisbach in Bremgarten.

Forstmeister Bertenstein in Anburg.

Der Präsident zeigt an, daß sich als neue Mitglieder zur Aufnahme angemeldet haben:

Forstinspektor Rehl in St. Ballen.

Dberförster Graf v Uerküll-Gyllenband in Ensingen, Kgr. Würtemberg.

Dberförster E. v. Gregerz in Bern.

Kantonsforstmeister Reukomm in Schaffhausen.

Forstmeister E. v. Stoder in Schaffhausen.

Dberforfte Burftemberger in Bern.

Ferstadjunkt Vogler in Zürich.

Forstpraktikant Ropp in Münfter, Rt. Luzern.

Doftor Pfleger=Bolmar in Wyl.

Bezirksrath Saberli in Burglen, Rt. Thurgan.

Rathsherr Tobler-Fehr in Trogen.

Richter=Tobler in Speicher.

Bezirkogerichtspräfident Oberftl. Rogg in Frauenfeld.

Forftinspektor Gansli in Reuchatel.

Forstauffeber Schmidhauser in Kalchrein.

Forftgehülfe Uhlmann in Dieffenhofen.

Scometer Spiller in Elgg.

Sammtliche Angemeldete wurden zu Mitgliedern des Bereins aufgenommen.

Mus bem Berein find ausgeschieden:

a) In Folge Absterbens: Förster Schär in Wyl.

b) Durch ichriftliche Austrittserflarung:

Wiget, früher Förster vom Kloster Magbenau.

Der gegenwärtige Personalbestand ergiebt sich aus Folgendem :

Mamensverzeichniß

ber

fammtlichen Mitglieder des schweiz. Forstvereins, Anfang Juli 1856.

Die Ramen der an ber Berfammlung in Frauenfeld anwesenben Mitglieber find mit einem * bezeichnet.

I. Chrenmitglieber.

Rr. herr

- 1. Owinner, b., Dr., Forstrath in Stuttgart.
- 3. Parade, Direftor ber Forftschule zu Ranch.
- 9. Prefler. Profesfor ber Mathematif an ber Forfischule in Tharand.

II. Aftivmitglieber.

Mr Serr

Appenzell.

- 1. Tobler=Fehr, Ratheherr in Trogen.
- A. Richter=Tobler in Speicher.

Margan.

- 8. Balbinger, Forftinfpeftor in Baben.
- 4. Baur, Forftinfpetter in Sarmenftorf.
- 5. Diegbach, v., Gutebefiger in Liebegg.
- 6. Gehret, Forstinfpeftor in Aarau.
- 7. Breperg, v., Walo, Forftvermalter in Lengburg.
- 8. Sanslin, Forftverwalter in Rheinfelben.
- 9. Bergog, Theobor, Landwirth in Maran.
- 10. Roch, J. J., Forstinspettor in Frick.
- 11. Einbenmann, Pofibireftor in Marau.
- 12. Day, v., Eb., Oberft, Gutebeffger in Schifffant:
- 18. " Meifel, Sorfinsweiter in Ageau.

Dar, Gerr Margan.

- 14. Merg, Forftinfpettor in Mengifen.
- 15. Reinle, Forftinfpeftor in Stein.
- 16. Ringier, Forftverwalter in Boffingen.
- 17. Rufcher, Forfiverwalter iu Laufenburg.
- 18. Stabli, Forftverwalter in Brugg.
- 19. "Wietliebach, Forstinfpettor in Bremgarten.

Bafel.

- 20. La Roche: Gemufeue, Forftwirth in Bafel.
- 21. Rahr, Stadtförfter in Bafel.
- 22. Strubin, Forftverwalter in Lieftal.

Bern.

- 28. Aeberhardt, Forstgeometer in Rirchberg.
- 24. Mmuat, Oberforfter in Bruntrut.
- 25. Bourquin, Gemeindeförster in Sombeval.
- 26. Brogard, Gemeindeförfter in Munfter.
- 27. Burger, Stadtforfter in Burgborf.
- 28. Eder, Bemeindeförfter in Biel.
- 20. Falfner, Forstwirth in Biel.
- 30. Fanthaufer, Oberförster in Interladen.
- 31. Graffenrieb, v., Stadtforftmeifter in Bern.
- 32. Breberg, v., Emil, Oberforfter in Bern.
- 33. Jacot-Bagaoant, Forftwirth in Bern.
- 34. Jollifaint, Gemeindeforiter in Bregancourt.
- 85. Juder, Unterforster in Laufen.
- 36. Roller, Gemeindsförfter in Montseveller.
- 37. Manuel, Oberforfter in Burg borf.
- 38. Marquart, Stadtoberforfter in Bern.
- 39. Muller, Oberforfter in Ridau.
- 40. Muller, Emil, Forfter in Mibau.
- 41. Neuhaus. Forstverwalter in Biel.
- 42. Rollier, Forfter in Robe.
- 43 Roy, Dberforfter in Dlunfter.
- 44. Echluepy, Forfter in Biel.
- 45. Stauffer, Oberforfter in Thus.
- 46. Bogt, Coule, Fornwirth in Bern.
- 47. Wurftemberger, Oberforfter in Bern.

Freiburg.

- 48. Clement, Forfingveftor in Romont.
- 40. Gottrau, alt Forftmeifter in Freiburg.
- 50. Greyerz, v., Ad., Forftinspettor in Freiburg.
- 51. Berrenschwand, Forftinfpetter in Murten.

Rr. herr. Freiblurg.

52. Rubattel, Forftinfpeltor in Bulle.

53. Bon ber Beib, Collin, alt Forftinfpettor in Freiburg.

54. Bon der Weid, Charles, Gutsbesitzer in Freiburg.

St. Gallen.

55. Bifdoff, Forfter in Grub.

56. Bohl, Forftvermolter in St. Gallen.

57. Sagmann, Bezirteförfter in Lichtenfteig.

58. Sungerbühler, alt Bezirköförster in Tablat.

59. * Recl, Rantone: Forstinspettor in St. Gallen.

60. Maf, Forfter in St. Gallen.

61. * Pfleger Bollmar, Dr. in Wol.

62. * Rietmann, alt Forftverwalter in St. Ballen.

63. * Schedler, Begirtoforfter in Trubbach.

Genf.

64. Diodati, ancien garde à cheval à Genève.

65. Morsier, propriétaire à Genève.

Graubundten.

66. Umftein, Rreisförfter in Jenat.

67. Brager, Gemeindeförster in Churwalden.

68. Camenifch, Stadtförfter in Chur.

69. * Coas, Kantonsforstinfpettor in Chur.

70. Conrad, Gemeindeförster in Billis und Riefden.

71. Enderlin, Rreisforfter in 3lang.

72. Giefch, Kreisförfter in Grono.

73. Janta, Rreisförfter in Diffentis.

74. 3oft, Gemeindsförster in Igis.

75. Manni, Abjuntt bes Forftinfpeftore in Chur.

76. Marugg, Rreisförster in Tartar.

77. Rotegen, Rreisforfter in Straba.

78. Ratti, Gemeindeförster in Madulein.

79. Reig, Gemeindeförster in Untervag.

80. Rimathe, Gemeindeförster in Samaden.

81. Riza-Porta, Gemeindsförster in Andeer.

82. Tramer, Gemeindefarfter in St. Maria.

83. Ticharner v., alt Forstsetretar in Chur.

(Fortsetzung folgt.)

Luzern.

- 84. Amrhyn, Balther, Gutebefiger in Lugern.
- 85. * Amrhyn, Stadtoberförfter in Lugern.
- 86. Bucher, Regierungerath in Lugern.
- 87. Degen, Mitglied ber Forftommiffion von Lugern.
- 88. Dolber, Berwalter bes Chorherrnstifte in Munfter.
- 89. Safliger, Miflaus, alt Berwalter in Rieben.
- 90. * Roup, Forstpraftifant in Münfter.
- 91. Digg. Mitglied ber Forftommiffion in Lugern.
- 92. Pfiffer-Balthafar, Dberrichter und Gutsbefiger in Lugern.
- 93. Pfiffer=Knörr, Forft= und Liegenschafteverwalter in Lugern.
- 94. Schumacher, Rarl, Mitglied ber Forftfommiffion in Lugern.
- 95. Sonnenberg v., Thuring, Gutsbesitzer in Luzern.
- 96. Bapf, Rafpar, Bezirferichter und Gutebefiger in Lugern.
- 97 Willimann, Gultenverwalter bes Chorherrnstiftes in Munfter.

Meuenburg.

- 98. Buren de, Henri, forestier et propriétaire à Vaux-Marcus.
- 99. Coulon, Directeur des forêts de la ville à Neuchâtel.
- 100. * Gaensly, inspecteur des forêts de Neuchâtel.
- 101. Meuron de, inspecteur des forêts de l'Etat à Neuchatel.

Schaffhausen.

- 102. * Reufomm, Forstmeister in Schaffhausen.
- 103. Scharer, Forstreferent in Schaffhausen.
- 104. Stodar v., Forstmeister in Schaffhausen.

Solothurn:

- 105. Sammer, Bezirfeförfter in Dorned.
- 106. Sirth, Forstwirth in Solothurn.
- 107. Raifer, Oberförster in Solothurn.
- 108: Meffer, Begirteforfter in Berbotemyl.
- 109. Scherer, Stadtoberforfter in Solothurn.
- 110. Bogt, Bezirksförfter in Granichen.
- 111. Wagner, Bezirkeforfter in Gunggen.

Teffin.

112. Motta, Forstwirth und Großrath in Airolo.

Thurgau.

- 113, Saberli, Begirferath in Burglen.
- 114. * Ropp, Forstmeifter in Frauenfeld.
- 115. Martli, Forftwirth in Ermatingen.
- 116. * Rogg, Dberftl. und Bezirksgerichtspräfident in Frauenfelb.
- 117. * Scheitlin, Gutebefiger in Burglen.
- 118. * Schmidhauser, Forstauffeher in Raldrein.

Sehört noch zu Rr. 1 des schweizerischen Forstjournals 1857.

- 119. * Stähelin, Forstmeifter in Beinfelben.
- 120. Ullmann, Forftgehülfe in St. Ratharinenthal.

Wallis.

- 121. Pfändler, inspecteur forestier à Brigue.
- 122. Torrenté de, Alexandre, forestier cantonal à Sion.
- 123. Torrenté de, Antoine, inspecteur forestier à Sion.

Maabt.

- 124. d'Albenas, expert forestier à Lausanne.
- 125. Blanchenay, anc. insp. forest., cons. d'Etat à Lausanne.
- 126. Briatte, anc. insp. forest., cons. d'Etat à Lausanne.
- 127. Burnand, inspecteur forestier à Lausanne.
- 128. Cerenville, de anc. inspecteur forestier, à Moudon.
- 129. Cerjat, de, William, propriétaire à Lausanne.
- 130. Cornaz, F. propriétaire à l'Isle.
- 131. Curchod, étudiant forestier à Lausanne.
- 182. Dapples, anc. insp. forestier à Lausanne.
- 133. Davall, Ed, membre de la commission des forêts à Vevey.
- 134. Davall, Alb., insp. forestier à Vevey.
- 135. Deloës, expert forestier à Aigle.
- 136. Guehhardt, Oscar, propriétaire à Coisins.
- 137. Koch, inspecteur forestier à Rolle.
- 138. Lardy, vice-président de la com. des forêts à Lausanne.
- 139. Monnier, ancien haut forestier à Yverdon.
- 140. Perrey, inspecteur forestier à Vverdon.
- 141. Pillichody, anc. inspecteur forestier à Yverdon.
- 142. Reymond, Luc., Garde-Chef du Rizoud, au Sentier.
- 143. Saussure de, inspecteur forestier à Lausanne.
- 144. Sauter, Donat, propriétaire à Romont.
- 145. Secretan, inspecteur de la ville à Lausanne.
- 146. Spengler, inspecteur forestier à Lasarraz.

Burich.

- 147. * Bleuler , Gemeindepraftbent in Riesbach.
- 148 * Findler, Oberforftmeifter in Burich.
- 149. * Bertenstein, Forstmeister in Anburg.
- 150. Suber, Forstfanbibat in Oberstammheim.
- 151. * Landolt, Professor und Forstmeifter in Burich.
- 152. * Marchand, Professor in Burich.
- 153.* Meifter, Forstmeifter in Benten.
- 154. * Neberli, Guteverwalter auf Teufen.
- 155. * Dbrift , alt Forstmeister in Bollifon.
- 156. Drelli, von, Stadtforstmeister in Sihlwald.
- 157. * Spiller , Beinrich , Forftgeometer in Elgg.

- 158. * Steiner, Forstmeister in Unterstraß. 159. * Bogler, Konr., Forstabjunkt in Zurich.

160. * Weinmann, Forstadjunft in Winterthur.

Frankreich.

161. Gurnand, garde-general à Levier près Pontarlier.

Würtemberg.

162. Uerfull-Gylenband, Graf Runo v., Revierförster in Enfingen.

Ihr Nichterscheinen haben mit bringenden Familien- und Gesundheitsrücksichten entschuldigt:

Gehret, v. Davall, v. Diesbach und Ab. v. Greverz.

Inserate.

Waldsamen = Verkauf.

Der Unterzeichnete anerbietet ben Tit. schweiz. Forstbeamten seine frisch geernteten Balofamen, wovon ber Redaktion des Forstjournale Broben zur ge= fälligen Beurtheilung eingereicht wurden. Größere Borrathe befitt berfelbe

In Nadelholz, namentlich von:

Pinus larix, Lerchtanne und zwar: a) gang frisch gesammelter völlig gereinigter Same; b) frifch gefammelter, aber weniger schuppenrein.

picea, Rothtanne, mit und ohne Flügel.

sylvestris, Johren "

abies, Beigtanne " "

In Laubholz: В.

Acer pseudo-platanus, Aborn.

Betula alnus glutinosa, Schwarzerle.

incana, Weiß - Erle.

alba, Birfe.

Carpinus betulus, Sagenbuche.

Fraxinus excelsior. Eschen.

Robinia pseudo-accacia, Afazia.

Den Tit. herren Ubnebmern werden auf Berlangen Mufter fammt bem billigsten Preise, der gegenwärtig noch nicht fixirt, und wofür das Samens quantum maßgebend ift, mitgetheilt. Für die Reimfähigkeit oben verzeichneter Baldfamen wird (infofern nicht bei der Aussaat ftarke Trodniß schablich auf bie Reimung einwirkt) garantirt vom Berkäufer

hungerbühler, alt Bezirksförster, zum Grütli bei St. Gallen.

Den Tit. Herren Landwirthen, Mitglieder bes schweiz. Forstvereins, biene gleichfalls zur Nachricht, baß ber Obige mit sehr verschiedenen Erbsen, Bohnen, Kartoffeln und Getreibesorten, die er in seinen forstlichen Saat= und Pflanzschulen meist selbst durch Anbau prufte, verseben ift, und mit über 80 Erbsen= und Lohnensorten, mit wenigstens 90 Kartoffel= und Betreibesorten in Mufter bienen fonnte.